



Leistungsvereinbarung Projekt Frühe Deutschförderung

Zwischen

Stadt Aarburg (Auftraggeberin)

vertreten durch Leitung Soziale Dienste

und

Bezeichnung Auftragnehmerin (Auftragnehmerin)

Strasse Nr.

4663 Aarburg

Vertreten durch Vorname Name Vertretung

1. Vertragsgegenstand

Im Folgenden werden die Modalitäten für das Projekt zur Deutsch Frühförderung zwischen der Stadt Aarburg sowie Bezeichnung Auftragnehmerin, Strasse Nr. in 4663 Aarburg geregelt. Mit ihrer Unterschrift erklären sich beide Parteien mit den aufgeführten Punkten einverstanden.

2. Vertragszweck

Diese Vereinbarung regelt die frühe Sprachförderung ein Jahr vor dem ordentlichen Eintritt in den Kindergarten. Die Auftragnehmerin fördert das Kind mit ausgewiesenem Bedarf auf frühe Sprachförderung während 4 Stunden in der Woche.

3. Leistungen Auftragnehmerin

3.1 Sie achtet auf eine Durchmischung von deutsch- und fremdsprachigen Kindern.

3.2 Im Rahmen des 3-jährigen Projektes nimmt sie an der Kick-off Veranstaltung teil.

3.3 Sie nimmt pro Jahr an zwei Vernetzungsanlässen der Stadt teil.

3.4 Dokumentation der Betreuungsergebnisse für die Übergabe an den Kindergarten gemäss Dokumentationsvorlage.

3.5 Sie entwickelt die Qualität innerhalb des eigenen Betreuungsangebots stetig weiter (z.B. Weiterbildung, Fachaustausch, Spielmaterial etc.).

3.6 Mindestens 1 Person des Betreuungspersonals besucht eine Ausbildung im Bereich Frühförderung. Zur Auswahl stehen der Auftragnehmerin die Angebote, welche der Kanton im Bereich Frühförderung empfiehlt. Die Auftragnehmerin informiert die Auftraggeberin darüber, welches Angebot sie wahrnimmt.

3.7 Ein Angebot der Frühförderung besteht aus einer Minimaldauer von vier Stunden. Um diese Dauer abdecken zu können, können zwei Auftragnehmerinnen das Mindeststundenausmass untereinander aufteilen. Die geplante Aufteilung ist seitens der Auftragnehmerin an die Auftraggeberin mitzuteilen. Die Auftraggeberin fraktioniert die Zahlung nach Absprache.



4. Leistungen Auftraggeberin

4.1 Sie stellt eine Projektleitung als eine direkte Ansprechperson zur Verfügung. Diese berät und unterstützt die Auftragnehmerin bei der Umsetzung der Vereinbarung und stellt Hilfsmittel für die Betreuungsdokumentation zur Verfügung. Darüber hinaus organisiert sie halbjährlich Vernetzungsanlässe, die den Fach- und Erfahrungsaustausch fördern.

4.2 Die Projektleitung übernimmt die Öffentlichkeitsarbeit und die Information der Erziehungsberechtigten über die Mitwirkung der Auftragnehmerin am Projekt. Weiter sensibilisiert sie die Eltern für die Wichtigkeit der Deutsch Frühförderung und fungiert als Ansprechperson bei projektbezogenen Fragen.

4.3 Sie unterstützt die Auftragnehmerin mit einer Finanzierung in Form von einer Weiterbildungsunterstützung. Die Weiterbildungskosten werden von der Stadt getragen (exkl. Fahrkosten und sonstige Spesen).

4.4 Die Stadt bezahlt einen jährlichen Betrag an jene Organisationen, welche sich am Projekt Frühförderung beteiligen. Der von der Stadt festgelegte Betrag obliegt folgenden Konditionen:

Pro Kind mit Frühförderbedarf erhält die Auftragnehmerin CHF 400 pro Jahr. Der Betrag wird jeweils im August, erstmals im Jahr 2024 ausbezahlt. Bei einem Abbruch des Angebotes wird der Betrag anteilmässig ausbezahlt.

5. Projektmonitoring

5.1 Die Überwachung des Projekts erfolgt über die Projektleitung durch das Einholen von Kennzahlen (z.B. Anzahl Kinder, Präsenzliste) bei der Auftragnehmerin. Austritte der Kinder aus dem Projekt der Frühen Sprachförderung müssen umgehend der Projektleitung mitgeteilt werden.

5.2 Eine Evaluation des Projekts erfolgt Ende des Schuljahrs 2026 durch die Stadt Aarburg. Die Projektergebnisse werden dem Stadtrat Aarburg in einem Schlussbericht vorgelegt.

6. Informationspflicht

6.1 Über wesentliche personelle Veränderungen sind die Vertragspartner mindestens zwei Monate vor dem Eintreffen der Mutation zu informieren.

7. Vertragsdauer

7.1 Die vorliegende Vereinbarung wird für die Laufzeit des Projekts (Schuljahr 2023/2024 – Schuljahr 2025/2026) abgeschlossen.

8. Qualitätsentwicklung

8.1 Die Auftraggeberin steuert die Qualitätsentwicklung im Rahmen des Projektes Frühe Sprachförderung.

9. Datenschutz

9.1 Sämtliche Daten der am Projekt teilnehmenden Familien und ihren Kindern sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Leistungserbringenden stellen der Stadt zwecks Projektevaluationen die dafür benötigten Daten zur Verfügung.



10. Inkrafttreten

10.1 Die Leistungsvereinbarung tritt per 1. August 2023 in Kraft.

Ort, Datum

Ort, Datum

Für die Stadt Aarburg

Für die Auftraggeberin

Vorname Name, Leitung Soziale Dienste

Vorname Name, Funktion